

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 02.12.2009 fand in Feusdorf, im Bürgerhaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Franz Josef Hilgers eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Feusdorf statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Änderung Forstwirtschaftsplan 2009 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Vertreter der Forstverwaltung erläuterten dem Rat die sich im Planvollzug ergebenden notwendigen Änderungen des Forstwirtschaftsplanes 2009, Stand 03.06.2009.

Die Einnahmen verringern sich um 4.563,51 € von bisher 39.356,00 € auf nunmehr 34.792,49 € und die Ausgaben verringern sich von bisher 38.874,00 € um 4.153,81 € auf nunmehr 34.720,19 €. Insgesamt wird somit ein Überschuss in Höhe von 72,30 € erwartet, also 409,70 € weniger als bisher geplant (482,00 €).

Beschluss:

Nach Beratung stimmt der Ortsgemeinderat den Änderungen des Forstwirtschaftsplanes 2009 in der vorgelegten Fassung zu.

Forstwirtschaftsplan 2010 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Seitens der Forstverwaltung wurde der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2010 vorgestellt und im Detail erläutert.

Danach sind Einnahmen geplant in Höhe von 19.873 € und Ausgaben in Höhe von 17.840 €, sodass nach der Planung ein Überschuss in Höhe von 2.033 € erwartet wird.

Zudem wurde über die Festlegung der Brennholzpreise beraten. Bisher gilt folgende Regelung:

Laubholz: - 43,00 €/fm lang am Weg gerückt
- 20,00 - 25,00 €/fm ungerückt im Bestand

Nadelholz: 50 v. H. des Laubholzpreises

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2010 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Die Brennholzpreise werden nicht geändert.

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll (Gedächtniswald Jünkerath) - Zustimmung der Ortsgemeinde gem. § 67 Abs. 2 GemO

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über das Verfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll, mit der weitere Flächen für einen Gedächtniswald in Jünkerath ausgewiesen werden.

Der Verbandsgemeinderat Obere Kyll hat in seiner Sitzung am 22. Oktober 2009 den Feststellungsbeschluss über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Gemäß § 203 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 67 Abs. 2 GemO bedarf die Änderung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung von den Ortsgemeinden, die von der Planung selbst oder als Nachbargemeinde berührt werden.

Der Vorsitzende und die Verwaltung erläuterten im Ortsgemeinderat ausführlich den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, welcher dem Beschluss als Anlage beigelegt ist.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung stimmt der Ortsgemeinderat gem. § 67 Abs. 2 GemO dem Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gedächtniswald Jünkerath) zu.

Kindertagesstätte "St. Antonius" Jünkerath - Beteiligung der Ortsgemeinde Feusdorf an den Personalkosten 2008

Sachverhalt:

Mit Heranziehungsbescheid vom 06.08.2009 hat die Kreisverwaltung Vulkaneifel die endgültigen Personalkosten für den Zeitraum 01.08. - 31.12.2008 für die Kita. Jünkerath festgesetzt. Auf die Ortsgemeinde Feusdorf entfällt ein anteiliger Betrag von 2.720,17 €. Die Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll hat mit Schreiben vom 08.09.2009 Widerspruch gegen den Heranziehungsbescheid vom 06.08.2009 eingelegt und -analog der bisherigen Entscheidungen in der Angelegenheit- die Aussetzung der Vollziehung beantragt. Zur Begründung wird auf die Widerspruchsbegründungen in den bisher anhängigen Verfahren für 2007, 2008 und 2009 verwiesen, hier insbesondere auf die besondere Finanzschwäche der Ortsgemeinde Feusdorf. An der Sach- und Rechtslage hat sich zwischenzeitlich nichts geändert.

Der Ortsgemeinderat Feusdorf hat nunmehr zu entscheiden, ob der Widerspruch vom 08.09.2009 aufrecht erhalten oder ggfls. zurückgezogen wird.

Beschluss:

Nach sehr ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, dass der Widerspruch vom 08.09.2009 aufrechterhalten wird. Ebenso wird bestätigt, dass der Betrag vorläufig nicht gezahlt wird. Sofern die Kreisverwaltung dem Widerspruch nicht abhelfen kann, soll eine Entscheidung durch den Kreisrechtsausschuss herbeigeführt werden.

Jahresrechnung 2008 - Beschluss und Entlastungserteilung

Sachverhalt:

Die Prüfung der Jahresrechnung 2008 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Vorsitz des Ratsmitgliedes Bernd Schneider.

Dieser trug das Ergebnis der Prüfung gemäß Prüfungsniederschrift vom 18.09.2009 vor.

Danach ergaben sich keine Beanstandungen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses schlägt dem Rat vor, die Jahresrechnung 2008 zu beschließen und dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2008 zu erteilen.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Jahresrechnung 2008 und erteilt dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2008.

Finanzangelegenheit; Bürgerhaus, Neufestlegung des Mietzinses bei Discoververanstaltungen und Anpassung der Nebenkosten für alle Veranstaltungen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert den Rat darüber, dass die Veranstalter der Discos den Antrag gestellt haben, den Mietzins von bisher 320,00 € auf 220,00 € zu verringern.

Da sich die Energiekosten in der Zeit vom 01.01.07 bis heute erheblich verändert haben, soll in einem eine Anpassung der Nebenkosten für alle weiteren Veranstaltungen durchgeführt werden.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Rat den Mietzins für Disco-Veranstaltungen (nur ortsansässige Vereine) nicht zu verändern und die Nebenkosten für alle Veranstaltungen wie folgt festzusetzen:

-Wasser	<u>4,50</u>	€/cbm
-Strom	<u>0,25</u>	€/kWh
-Gas	<u>0,10</u>	€/kWh

Die neuen Nutzungsentgelte sind ab 01.01.2010 gültig.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über eine Finanzangelegenheit beraten und beschlossen.